

An:

Herrn Bürgermeister Anton Schmidt  
und den Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Saal.  
Am Platzl 7, 9063 Maria Saal

**Betrifft: Selbstständiger Antrag laut §41 Abs. 3 der K-AGO**

Antragsteller:

GV Mag. Heinz – Ch. Hammerschlag  
GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl, MSc MEd  
GR<sup>in</sup> Renate Gaggl  
GR Ing. Ernst Mülneritsch

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Saal möge beschließen:

„Ab Juni 2021 sind bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen in allen Politikbereichen regelmäßig und konsequent die Möglichkeiten der Öffentlichkeits/Bürger\*innenbeteiligung als Ressource zu nutzen und ist ein diesbezügliches Konzept zu erstellen“

Begründung:

Öffentlichkeits/Bürger\*innenbeteiligung oder auch Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil einer proaktiven und bürgernahen Politik und Verwaltungsführung. Sie ist ein zentrales Element der Aktivitäten im Bereich Open Government. Ihr Nutzen ist auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt und verhilft Bürgerinnen und Bürgern, organisierter Öffentlichkeit sowie Politik und Verwaltung zu langfristig haltbaren und auf breiter Ebene getragenen Entscheidungen.

Die stärkere Einbindung der Öffentlichkeit/Bürger\*innen bei großen Gestaltungsaufgaben wird sowohl international als auch von immer mehr Bundesländern, Städten, Gemeinden und Regionen in Österreich als erfolgversprechender Zukunftsweg gesehen.

Auf Bundesebene wurden 2008 „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“ als Richtlinie für die Bundesverwaltung beschlossen.

Darüber hinaus erschien 2011 ein Praxisleitfaden als Grundlagenwerk und Leitlinie für die erfolgreiche Anwendung von Öffentlichkeits/Bürger\*innenbeteiligung.

Verstärkte Öffentlichkeits/Bürger\*innenbeteiligung kann u.a.

- die Nachvollziehbarkeit und die Akzeptanz von Entscheidungen erhöhen,
- den Interessenausgleich unterstützen,
- das Vertrauen in die Politik und in die Verwaltung stärken und
- Zeit und Kosten bei der Umsetzung von Vorhaben sparen.

Beteiligungsprozesse sind ein wesentlicher Beitrag zu Good Governance und in einigen Bereichen auch **verpflichtend** vorgesehen, z. B. bei umweltrelevanten Planungsverfahren, nach dem Abfallwirtschaftsgesetz, dem Forstgesetz oder dem Wasserrechtsgesetz, in der Raumordnung oder bei strategischen Umweltprüfungen.

Für die Grünen Maria Saal